

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	08.08.2017
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VI/686	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31/16 "Hinter der Tangermünder Straße" gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	13.09.2017			
Haupt- und Personalausschuss	am:	25.09.2017			
Stadtrat	am:	09.10.2017			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,	Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-,	Mindererträge			Euro	
Finanzplan					
Mehr-,	Minderausgaben			Euro	
Mehr-,	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
		Gesamtbetrag		Euro	
		jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr
		einmalig	Betrag	Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31/16 „Hinter der Tangermünder Straße“ und die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 31/16 „Hinter der Tangermünder Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 und 13b Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans bleibt unverändert. Es liegt in der Gemarkung Stendal, in der Flur 17 und umfasst die Flurstücke 906/18 (Zufahrt), 1068 (Baugrundstück) sowie 1074 (Zufahrt), die im Lageplan (Anlage 1) dargestellt sind.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 0,81 ha und wird begrenzt:

im Nordwesten durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 906/18 und 1068 der Flur 17 in der Gemarkung Stendal,
im Nordosten durch die nordöstliche Grenze der Flurstücke 906/18 und 1074 der Flur 18 in der Gemarkung Stendal,
im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks 1068 der Flur 18 in der Gemarkung Stendal,
im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 1068 der Flur 18 in der Gemarkung Stendal,
im Westen durch die westliche Grenze des Flurstücks 1068 der Flur 18 in der Gemarkung Stendal.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der Aufhebung und die Neuaufstellung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31/16 „Hinter der Tangermünder Straße gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat am 05.12.2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. beschlossen.

Das Aufstellungsverfahren sollte nach § 2 BauGB mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und frühzeitiger Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Mit dem neuen § 13b BauGB, der seit dem 13.05.2017 (Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 25, S. 1057 ff) in Kraft ist, also erst nach dem Aufstellungsbeschluss des Stadtrates der Hansestadt Stendal vom 05.12.2016, können Bebauungspläne mit einer Grundfläche von weniger als 10.000 m², die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 durchgeführt werden. Dadurch kann die o. g. Umweltprüfung und die frühzeitige Beteiligung entfallen und es besteht die Möglichkeit, das Verfahren schneller durchzuführen.

Im nächsten TOP (VI 687) soll die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen werden.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan